



**Stadtamt Braunau am Inn  
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

**Verhandlungsschrift**

über die am Dienstag, den 14. Dezember 2021, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

**Gemeinderates**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.57 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

**Gemeinderatsmitglieder:**

**ÖVP-Fraktion:** Vbgm. Marco Baccili B.Sc., StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Mag. Dr. Ramona Eberl, GR Doris Haubentrath, GR Nina Bernroithner, GR Stefanie Stoffle, GR Gerhard Bruckbauer, GR Anna Stoiber, GR Zoran Šijaković, GR Wolfgang Höfelsauer, GR Alfred Hermann, GR Sebastian Burndorfer, GR Anton Bernroithner

Entschuldigt: StR HR Mag. Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias Kritzingler BA MA

Ersatz: GRE Markus Dutzler (für StR Gaisbauer), GRE Manfred Obermayr (für GR Kritzingler)

**SPÖ-Fraktion:** Vbgm. DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Günter Mikula, StR Mag. Martina Schäfer, GR Rudolf Eiblmaier, GR Manfred Offenhuber, GR Rudolf Streitberger, GR Demil Omerovic

Entschuldigt: GR LAbg. Gabriele Knauseder MSc

Ersatz: GRE Heinz Strobl

**FPÖ-Fraktion:** StR Hubert Esterbauer, StR Mag. Ing. Gerhard Haberfellner, GR Bettina Bachinger, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Walter Dickl, GR Alexander Lechner

Entschuldigt:

Ersatz:

**GRÜNE-Fraktion:** StR Günter Winterstätter, GR DI Mag. Manfred Hackl, GR DI Manuel Parfant, GR Elma Pandžić, GR Myriam Lizeth Außerhuber-Camposeco

Entschuldigt: GR Elke Gapp,

Ersatz: GRE Siegfried Schindlmaier

**Anwesende Gemeindebedienstete:**

AD Mag. Andreas Reiter, BD Dipl. Ing. Karl Schug, FD Mag. (FH) Gerald Hintermaier, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Trauerminute für die kürzlich verstorbene Frau GRE Renate Mann abgehalten.

Danach eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 4. November 2021 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

## A:

### I. Anträge des Bürgermeisters:

#### 1. **Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände**

**Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

**Antrag:**

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

#### 2. **Nachwahlen der SPÖ-Fraktion (Fraktionswahl, absolute Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder)**

**Antrag:**

a) Nachwahl in den Wirtschaftsausschuss (Ersatzmitglied):

Antrag wird in Sitzung gestellt

b) Nachwahl in den Planungsausschuss (Ersatzmitglied):

Antrag wird in Sitzung gestellt

c) Nachwahl in den Sozialausschuss (Ersatzmitglied):

Antrag wird in Sitzung gestellt

**Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über den neuen Antrag zu TOP I/2 abstimmen.

**neuer Antrag:**

- a) Nachwahl in den Wirtschaftsausschuss (Ersatzmitglied):  
GRE Elisabeth Wimmer wird als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt.
- b) Nachwahl in den Planungsausschuss (Ersatzmitglied):  
GRE Alexander Asen wird als Ersatzmitglied in den Planungsausschuss gewählt.
- c) Nachwahl in den Sozialausschuss (Ersatzmitglied):  
GRE Heidemarie Kasper wird als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss gewählt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig – (durch SPÖ-Fraktion)

**3. Kommission der Gemeinden und Gemeindeverbände  
(gesamter Gemeinderat, einfache Mehrheit)**

**Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/3 abstimmen.

**Antrag:**

Für die Funktionsperiode des Gemeinderates wird in die Kommission gemäß § 46 Abs 2 Z 4 und Abs 3 Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 entsandt:

Mitglied: Vbgm. Marco Baccili ÖVP

Ersatzmitglied: GR Mag. Dr. jur. Ramona Eberl ÖVP

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an Mag. Hm. am 16.12.2021 / La

**II. Anträge des Finanzausschusses:**

**1. Vorschlag für das Haushaltsjahr 2022**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**StR Ing. Mag. Haberfellner** erklärt, dass er im Vorjahr seine Budgetrede mit dem Satz gestartet hat, dass die Ausgangssituation ‚nie so dramatisch war wie heuer‘, in diesem Jahr aber, kann man es wieder entspannter angehen. Letztes Jahr hat man von einem

absoluten Krisenbudget gesprochen, auch heuer trifft das noch ein wenig zu, aber man kann die ganze Situation etwas entspannter sehen. Er möchte sich zuerst im Namen der FPÖ-Fraktion bei Frau Mag. Huber bedanken, die maßgeblich für die Erstellung dieses Budgets verantwortlich ist. Und natürlich auch beim neuen Finanzdirektor Herrn Mag. Hintermaier.

Vorneweg etwas Positives: Braunau ist auch heuer keine Abgangsgemeinde, was ein wenig Autarkie zum Land hin gibt und es möglich macht, dass man Dinge selbst entscheiden kann. Das ist keine Selbstverständlichkeit in Zeiten wie diesen. Aber in wie weit hat man hier steuernd eingreifen können? Steuernd ist vielleicht ein schlechter Ausdruck, oder sogar ein falscher, weil die großen Brocken extern vorgegeben werden, auf die man relativ wenig Einfluss hat, die man einfach hinnehmen muss. Was kann man auf der Einnahmenseite verbuchen? Die Hauptsteuer ist natürlich die Kommunalsteuer, wie man schon gehört hat, mit der man in Braunau recht gut aufgestellt ist. Aber man muss schon dafür sorgen, dass Braunau ein interessanter Standort für Unternehmen ist und auch bleibt. Die andere Seite ist natürlich die Ausgabenseite. Im Weiteren stellt er die Gründe dar, warum das Budget nun doch nicht so schlecht, oder doch relativ gut ist, was ja im Frühling, Sommer oder Frühherbst noch nicht so absehbar war. Das eine ist die Erhöhung der Ertragsanteile, man steigert sich um 4,7% gegenüber dem NVA 2021 und das inklusive der Rückzahlungen für das Gemeindepaket, das natürlich einen Hauptposten diesbezüglich darstellt. Das zweite ist die Senkung der SHV Umlage auf 25%. Die Gründe dafür sind die schlechte Finanzkraft aufgrund 2020 und, dass die Pflegeheime nicht vollständig ausgelastet sind. Was natürlich mit einem moderaten Personalstand bzw. moderaten Personalkosten einhergeht. Ein weiterer Punkt ist der Erlös aus dem Verkauf der Stadtgärtnerei, das sind auch ca. 550.000 Euro, aber natürlich leider nur einmalig. Außerdem hat man die Investitionen in Straßen-, Kanal- und Wasserbau ausschließlich über Darlehen finanziert. Ein weiterer Punkt sind Reduktionen der investiven Einzelvorhaben, wobei über einzelne geplante Punkte, wie die Errichtung von Radarboxen in Höhe von 300.000 Euro, sicher noch Diskussionsbedarf in den einzelnen Fachausschüssen besteht. Nicht zuletzt auch ein Flüssigmachen von BZ-Mitteln für den Neubau Kindergarten-Neustadt für das Jahr 2022. Keine Angst, er wird jetzt nicht alle Kennzahlen wiederholen, diese wurden ohnehin schon sehr ausführlich von Herrn Finanzstadtrat Knauseder dargestellt und erklärt. Aber er will noch näher auf die Kapitaltransferzahlungen eingehen, also die üblichen Verdächtigen wie die SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeitrag. Und zwar liegen diese 2022 bei 58,5%. Wenn man jetzt in die Vergangenheit geht, also ins letzte Jahr, da lagen sie mit 65,24% sehr, sehr hoch. Wenn man auch heuer diese Kapitalzahlungen hätte, dann müsste man sich bei diesem Budget ein bisschen wärmer anziehen. Der Prozentsatz an Kapitaltransferzahlungen bedeutet einfach, dass dieser Anteil an den Einnahmen in der Sekunde weg ist, in der er jetzt spricht. Da hat man noch keinen Kanaldeckel getauscht, keine Straßen saniert, gar nichts. Das ist schon eine sehr große Summe. Er möchte auch noch einen kurzen Ausblick auf den Schuldenstand machen und zwar ist dieser im VA 2022 mit ca. 37,3 Mio. Euro festgelegt. Und ein Ausblick auf das nächste Jahr lässt eine leichte Erhöhung auf 38,6 Mio. Euro sehen. Aber dann soll er sukzessive reduziert werden. Er betrachtet weiter die Auswirkungen des Dienstpostenplanes, wo er erstmals eine positive Entwicklung in Form einer Kosteneinsparung von ca. 150.000 Euro feststellt. Wenn man ein wenig in die Zukunft blickt, so lässt der Landeserlass für die Erstellung der Voranschläge für die Gemeinden ein relativ positives Bild erscheinen.

Vor allem im Bereich der Ertragsanteile die im Jahr 2023 um ca. 7,3% ansteigen sollen. Begünstigt nach wie vor durch die schlechte Finanzkraft, hört sich komisch an, ist aber so, sollte die SHV-Umlage bei 25% bleiben. Er möchte aber trotz dieser positiven Voraussagen zu nicht allzu großer Euphorie mahnen. Alle wissen, wie sich Rahmenbedingungen ändern können und auch sehr schnell ändern können, sich sogar in die gegengesetzte Richtung entwickeln können. Außerdem sollte man im Hinterkopf behalten, dass man die investiven Einzelvorhaben wie beispielsweise den Bildungscampus, oder das Rathaus, wie schon aufgezählt wurde, in dringend notwendige Instandhaltung umgewandelt, reduziert oder überhaupt verschoben hat. Das heißt in diesen außergewöhnlichen Zeiten darf man sich in keinsten Weise auf die faule Haut legen und warten bis es besser wird, nein, man sollte viel mehr im Rahmen des Strukturbeirates über mögliche strukturelle Einsparungen diskutieren. Aber er denkt, in dieser Frage der Diskussion ist man über alle Fraktionen einig, dass man das bald angehen wird. Die Herausforderungen im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren lassen sich für Braunau nur schaffen, wenn alle Fraktionen an einem Strang ziehen. In diesem Sinne wird seine Fraktion dem Budget zustimmen.

**Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler** wird die Kennzahlen, die zuvor schon erwähnt wurden, nicht wiederholen, stimmt aber mit seinen Vorrednern überein. Auch mit Herrn StR Knauseder, der das Budget sehr positiv präsentiert hat. Was bislang aber nicht erwähnt wurde ist der Rücklagenstand von 1,4 Mio. Euro, der aber schon halbwegs verplant ist. Das ist etwas, das ihm Sorgen bereitet, denn in einer Stadt wie Braunau sollten rund 10% des Budgets, das wären in Braunau zwischen 5 und 6 Mio. Euro, als Rücklagenstand flüssig sein. Und zwar für Investitionen wie ein Stadion, den Neu-, oder Umbau oder die Sanierung des Rathauses. Eben für diese großen Brocken hat man kein Geld und das ist schade, weil das wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren so sein wird. Andererseits kann man natürlich froh sein, dass der Hebesatz bei 25% geblieben ist und, dass die Kommunalsteuer dank der vielen potenten Betriebe weiterhin sehr gut sprudelt, was für Braunau sehr positiv ist. Natürlich muss man aber sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig innovativ sein. Man kann froh sein, dass das Budget ausgeglichen ist und man keine Abgangsgemeinde ist. Das war man früher schon einmal und er hat das damals selbst als Gemeinderat miterlebt, das ist nicht so angenehm. Aber man sollte in vielen Bereichen innovativ sein. StR Knauseder hat das Thema Klimaschutz bereits angesprochen. Ihm selbst ist der große Klimasünder, der Verkehr, ein großes Anliegen und das damit zusammenhängende, hoffentlich bald beginnende Mobilitätskonzept. Es ist wichtig den Verkehr auf andere Beine zu stellen und klimaverträglicher zu gestalten. Denn am Ende des Tages geht es um die Maßnahmen, die man erreicht und nicht nur um die nackten Zahlen des Budgets. Das Budget ist in Zahlen gegossene Maßnahmen und zeigt an, was man in Zukunft machen soll. Ein wesentlicher Punkt ist der Handlungsspielraum, den man eigentlich nur durch Rücklagen gewährleisten kann. Hier würde er sich wünschen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und das Rücklagenpolster wieder aufzubauen, eben für größere Investitionen, die außerhalb des üblich Verdächtigen liegen. Eine Innovation wäre z.B. wie man das Straßennetz in Schuss hält, wie man Wasserleitungsnetze, Kanalnetze ordentlich verwaltet, ordentlich dokumentiert, neue Technologien ausnützt, damit man auch die Lebensdauer der Infrastruktur erhöht, das versteht er unter Innovationen. Und hier ist man, was er sowohl vom RHV als auch in der Stadtgemeinde Braunau weiß, auf einem guten Weg. Moderne Ansätze werden bereits gelebt und

ausprobiert. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen, aber man sollte auch in Zukunft in diese Richtung denken, dass man moderne Mittel einsetzt, dass man sich auch im Kopf öffnet für neue Sachen und so eine moderne und lebenswerte Stadt bleibt. Die SPÖ-Fraktion wird dem Budget natürlich auch zustimmen und er wiederholt seinen Appell den Rücklagenstand möglichst wieder aufzubauen.

**GR DI Mag. Hackl** meldet sich mit der vierten Wortmeldung zum Thema Budget zu Wort. Herr StR Knauseder hat ja das Budget sehr, sehr optimistisch dargestellt, mit viel Lob und großen Würdigungen aller wichtigen Bereiche, die man sich in Braunau leistet, dem kann er nur zustimmen. Auch den ganzen Danksagungen. Besonders stolz war er ja, dass das Budget mit 98.000 Euro einen Überschuss ausweist, aber das muss man auch dadurch relativieren, indem man das Wachstum der Schulden dazu in Relation darstellt. Wie erwähnt steigen die Schulden von 33 auf 37 Mio. Euro, das heißt wenn die Schulden um 4 Mio. Euro steigen kann man schlecht davon sprechen, dass man im Budget einen Überschuss erzielt. Vielmehr sollte es das Ziel sein, die Schulden doch wieder abzubauen oder zumindest konstant zu halten und im laufenden Haushalt auch entsprechende Überschüsse zu erzielen. Herr Vbgm. Grabner-Sittenthaler hat es dadurch ausgedrückt, dass man Rücklagen aufbauen sollte, eigentlich geht es aber darum, dass man im laufenden Betrieb, in der laufenden Geschäftstätigkeit solche Überschüsse erzielen kann, damit man Investitionen auch aus dem laufenden Betrieb finanzieren kann und nicht nur über Darlehen. Das laufende Budget, aber auch die letzten Jahre sind Großteils auch dadurch geprägt, dass sehr viele Investitionen nur noch über Darlehen getätigt werden, das wird einen auch mittelfristig treffen, insbesondere durch die Darlehen für den Straßenbau, die nur auf 10 Jahre Laufzeit ausgelegt sind und nicht so wie die Darlehen für den Kanal- und Wasserleitungsbau über Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Diese Darlehen muss man in den nächsten Jahren auch wieder Abbauen und gerade diese Darlehensaufnahmen werden kurzfristig, bzw. in den nächsten Jahren, auch den laufenden Schuldendienst erhöhen. Das wird also eine große Herausforderung für die Stadtgemeinde Braunau werden. Mittelfristig ist die Prognose auch nicht ganz so optimistisch in seinen Augen, wie sie bis jetzt dargestellt wurde. Die Freude, dass die Sozialhilfeverbandsumlagen gesunken sind, das hat auch Großteils damit zu tun, dass im SHV im Bereich der Alten- und Pflegeheime so viele Betten leer stehen und auch so ein Personalmangel herrscht. Er hat erst vor ein oder zwei Wochen in den Zeitungen gelesen, dass 56 Planstellen im Pflegebereich nicht besetzt werden können. Diese Personen führen natürlich dazu, dass weniger Personalaufwand im SHV-Bereich ist, daher auch weniger an die Gemeinden verrechnet wird. Er hofft doch, dass diese Planstellen im SHV in der nächsten Zeit wieder besetzt werden können, mit dem unangenehmen Nebeneffekt für die Gemeinde, dass natürlich die Sozialhilfeverband-Umlage damit wieder steigen wird, wenn man diese Personalkosten dann wieder auf alle Gemeinden des Sozialhilfeverbandes aufteilen muss. Aber es wird auch notwendig sein, weil die Wartelisten für Alten- und Pflegeheimplätze ist auch sehr lang, angeblich sind 90 Personen auf der Suche nach einem Pflegeplatz in einem Alten- und Pflegeheim. Diese Kosten werden in den nächsten Jahren weiter steigen und damit die Stadt Braunau auch wieder stärker treffen. Positiv sind im Budget die vielen Ausgaben im Investitionsbereich, Straßenbau heißt ja nicht nur, dass Fahrbahnen für Autos gebaut werden, sondern, dass Radwege gebaut werden, dass eine Brücke über die Enknach gebaut wird, eine Radwegeverbindung als Verlängerung der Ringstraße hinunter zum

Motorikpark. Es sind im Straßenbaubudget auch 100.000 Euro enthalten für das Mobilitätskonzept, das ist auch ein ganz wichtiger Bereich, der für seine Fraktion eine sehr große Rolle spielt. Wobei es hier vor allen Dingen einmal nur um das Konzept geht, ganz wesentlich wären dann die daraus folgenden Umsetzungsschritte, wenn man es dann doch schaffen sollte die Salzburger Vorstadt zu gestalten, die Platzgestaltung vor dem Parkhaus steht an, also zwischen Parkhaus, Salzburger Vorstadt und der Raiffeisen-Bank die jetzt umgebaut wird. Hier sind große Investitionen in den nächsten Jahren noch zu erwarten, die man aber nicht nur dazu nutzen sollte, dass man dort neue Straßen baut, sondern auch um den umweltverträglichen Verkehr entsprechend zu fördern, also den Ausbau von Radwegen, Fußwegen und öffentlichen Verkehrsverbindungen. Positiv am Budget sind auch Auslagen für das Energiekonzept für weitere Investitionen in die Straßenbeleuchtung, der Umstieg auf LED und auch die Projekte mit dem Stichwort „1000 Bäume für Braunau“ sind lauter positive Investitionen über die man sich in diesem Budget freut. Die Mittelfristige Finanzplanung, die man dann im nächsten Tagesordnungspunkt besprechen wird, hat leider einen großen Pferdefuß, nämlich, dass darin viele Investitionen nicht enthalten sind. Man kann sie leider nicht hineinschreiben, weil das durch Bestimmungen des Landes Oberösterreich verhindert wird. Nämlich, dass man Investitionsvorhaben anführt, die noch nicht ausfinanziert sind, für die man noch keine Deckung hat. Man redet immer wieder über Investitionsbedarf, die Sanierung vom Rathaus wurde angesprochen, der Bildungscampus ist schon auf die lange Bank geschoben worden, man hat Investitionen im Schulbereich, im Kindergartenbereich, die anstehen. Man weiß, wie viel in der Stadt Braunau in den nächsten Jahren gebaut wird, es ist schön, dass gebaut wird, das führt dazu, dass mehr Leute nach Braunau kommen, dass damit die Ertragsanteile steigen werden, die nach einen pro Kopf Schlüssel berechnet werden. Aber die Leute, die hier zuziehen brauchen auch eine nötige Infrastruktur, wenn junge Familien zuziehen brauchen sie Plätze für ihre Kinder im Kindergarten, in der Krabbelstube in den Schulen. In diesem Bereich werden also in den nächsten Jahren einige Investitionen bevorstehen, nämlich zusätzliche Kindergarten- und Krabbelstubenplätze und Schulplätze und dafür müsste man auch eine Finanzplanung machen, aber die ist leider in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Daher ist die Aussage, dass die Schulden in den nächsten Jahren sinken werden ja nur bedingt richtig, weil die ganzen Investitionen darin ja nicht abgebildet sind. Hier wäre eine solidere Mittelfristige Finanzplanung, vielleicht über das hinaus was das Land vorschreibt schon sinnvoll, dass man weiß, wie kann man sich diese Investitionen, die sich alle wünschen und die man vor hat, auch tatsächlich leisten. Seine Fraktion wird dem Budget trotzdem zustimmen, denn man hat kein besseres.

**Bgm. Mag. Waidbacher** fügt an, dass man bei der Mittelfristigen Finanzplanung vom Land abhängig ist. Man würde gerne alle Vorhaben hineinschreiben, hat das auch schon probiert, damit man schon vorgewarnt ist was kommt, aber es geht leider nicht. Er hat außerdem noch eine Anmerkung zum Thema SHV. Es ist so, dass jedes leerstehende Bett auch Kosten verursacht, denn wenn ein Bett leer steht gibt es auch keine Einnahmen. Zudem kann die Verbandsumlage bei den erwähnten 25% nur bleiben, weil auch der Sozialhilfeverband Rücklagen im sehr beträchtlichen Ausmaß auflösen wird. Auch dort geht es also in die gleiche Richtung, dass man aufgebaute Rücklagen zum Ausgleich des Abgangs nimmt. Das ist aber auch nur einmalig und kann

nicht laufend passieren, da man die Rücklagen auch für die Sanierung der Heime Mattighofen und Altheim benötigt. Er hofft, dass trotzdem die Ertragskraft ein wenig besser wird und man dann in Summe die Finanzkraft im Bezirk erhöhen kann. Er geht davon aus, dass man in den nächsten Jahren wieder steigende SHV-Umlagen sehen wird.

**GR Mag. Dr. Eberl** erörtert, dass diese heutige Gemeinderatssitzung ihre persönliche Premiere ist und sie freut sich ganz besonders mit dabei sein zu dürfen und auch ihren Beitrag leisten zu dürfen, um die schöne Stadt gemeinsam mit allen Kräften hier in Braunau nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten. Ihre erste Sitzung bringt auch ihre erste Budgetrede mit sich und darf sie eingangs Stadtrat Knauseder für seine Ausführungen aufrichtig danken. Für sie persönlich bewundernswert wie jemand Zahlen und vor allem so ein Zettelwerk in Worte kleiden und gewissermaßen auch zu Leben erwecken kann. Für sie hat er mit diesen Zahlen und seinen Ausführungen als Hard Facts sozusagen ihr persönliches Bild der positiven Entwicklung der Stadt Braunau trotz schwierigen Zeiten bestätigt. Ihre Vorredner haben bereits bestimmte Aspekte herausgegriffen und deswegen erlaubt sie sich, auch im Sinne der Vermeidung von Wiederholungen, sich kurz zu fassen. Das vorliegende Budget zeigt gemeinsame, fraktionsübergreifende Erfolge und, dass dank diesem gemeinsamen Wirken der letzten Zeit und trotz den erwähnten Herausforderungen miteinander viel bewegt wurde. Es zeigt auch, dass in den Vorjahren gut gewirtschaftet wurde. Dass der gemeinsam gesetzte Kurs für Braunau richtig war und richtig ist und Fortschritt und Weiterentwicklung trotzdem möglich waren und auch möglich sind wo eigentlich auch Stillstand hätte drohen können. Wie StR Knauseder auch erwähnte ist die positive Entwicklung der Kommunalsteuer überaus erfreulich. Sie ist auch angesichts der mehrfach erwähnten Kapitaltransferzahlungen, wodurch man respektive ca. 58,5% der Einnahmen gleich wieder abführen darf, der wichtige Investitionsspielraum. Rückgrat für diese positive Entwicklung sind die heimischen Unternehmerinnen und Unternehmer, die heimischen Unternehmen und Betriebe und die dort beschäftigten fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die man nicht nur stolz sein darf, sondern an deren Unterstützung und Anliegen man das Handeln ausrichten muss. In diesem Zusammenhang möchte sie aber auch dem Erfinder- und Innovationsgeist und der Innovationskraft der Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. der Unternehmen Tribut zollen, denn wenn die Pandemie, wie schon erwähnt, hoffentlich bald hinter einem liegt, wird man sich wieder anderen Herausforderungen verstärkt annehmen dürfen, wie beispielsweise jenen des Klimawandels und seinen Auswirkungen. Was aber nicht heißt, dass sich hier in der Zwischenzeit nichts getan hat. Trotz der turbulenten Zeiten der Pandemie darf man sich über nachhaltige Maßnahmen der fortschrittlichen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmen freuen, die ihren Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten und dies auch zu einem Bestandteil ihrer Firmenphilosophie und Firmenidentität gemacht haben. Nun aber zurück zum Budget, welches für sie eben unterstreicht wozu man gemeinsam, trotz turbulenten, herausfordernden Zeiten fähig ist. Trotz all den Herausforderungen ist es nämlich gelungen, die gewohnt hohen Dienstleistungen der Stadt aufrecht zu erhalten, weiter zu investieren um beispielsweise ein voraussichtliches Gesamtvolumen von knapp 6,5 Mio. Euro in die Infrastruktur zu stecken. Gewissermaßen in die Arterien, die die Stadt am Leben erhalten und einen wertvollen Beitrag für alle leisten. Wenn Herr DI Mag. Hackl in seiner Wortmeldung darauf hinweist, dass der Schuldenstand erhöht

wird, so möchte sie dem auch gegenüberstellen, dass im Voranschlag auch ersichtlich ist, dass diese erwähnten Schulden von 37,3 Mio. Euro binnen weniger Jahre, zumindest geplant bis 2026, wieder auf 35 Mio. Euro rückgeführt werden. Zum anderen auch, dass es sich um sogenannte gesunde Schulden handelt. Sie stecken im Grund und Boden, in der Infrastruktur und wie ebenfalls dargestellt ist letztlich das doppelte Volumen dieser Schulden in den letzten 10 Jahren in die Infrastruktur gesteckt worden. Grundlage der eben erwähnten positiven Entwicklung der Stadt war und ist das verstärkte Miteinander und Füreinander über alle Parteigrenzen hinweg. Getragen vom Wohl der Bevölkerung und dem von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern erhaltenem Wahlauftrag. Deshalb kann ihr Wunsch ans Christkind, im Sinne einer altbewährten Tradition, nur lauten, dass man dieses gedeihliche Miteinander über alle Fraktionsgrenzen hinweg wieder fortsetzt. Braunau und nicht einzelne Parteiinteressen in den Mittelpunkt des Wirkens zu stellen und gemeinsam zusammenzuarbeiten um für die Stadt und allen die hier leben und arbeiten das Bestmögliche zu erreichen. Die ÖVP-Fraktion, für die sie hier stellvertretend sprechen darf, wird dem Budget jedenfalls zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

**Antrag:**

Voranschlag:

- Der vorliegende Voranschlag 2022 wird gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.
- Der vorliegende Dienstpostenplan Stand 01.01.2022 bildet einen Bestandteil des Voranschlages und wird genehmigt.
- Zur Deckung von Kreditüberschreitungen (überplanmäßigen Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) werden Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 200.000 genehmigt

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 16.12.2021 / La

## 2. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

**Antrag:**

Der vorliegende Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idg.F wird genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 16.12.2021 / La

**3. Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 5,000.000,00 bei der Salzburger Sparkasse Bank AG für das Finanzjahr 2022**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

**Antrag:**

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse wird der bei Salzburger Sparkasse Bank AG, Hauptgeschäftsstelle Braunau, der am 10.11.2011 aufgenommene und jährlich zurück zu zahlende Kassenkredit in Höhe von EUR 5,000.000,00 unter Zugrundelegung der vorliegenden Kreditprolongation vom 11.11.2021 und dem Schreiben der Salzburger Sparkasse über die geänderten Zinskonditionen vom 23.11.2021 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 verlängert.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 16.12.2021 / La

**4. Voranschlag 2022 und Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung; Änderung der Prioritätenreihung**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/4 abstimmen.

**Antrag:**

Einer Änderung der Prioritätenreihung wird wie folgt zugestimmt:

1. Schloss Ranshofen – Sanierung Meiereitrakt
2. Beschaffung Löschfahrzeug LFA 4x4, FF Ranshofen
3. Sanierung Gemeindestraßen
4. Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF-A 4000, FF Braunau am Inn
5. Winterdienstfahrzeug Bauhof
6. Sanierung Polytechnische Schule

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 16.12.2021 / La

**5. Wassergebührenordnung – Gebührenfestsetzung für das Haushaltsjahr 2022 (Beilage)**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/5 abstimmen.

**Antrag:**

Für die Stadtgemeinde Braunau am Inn wird eine Wassergebührenordnung laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 18.11.2021 beschlossen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Ing. Pill)

an IIb am 16.12.2021 / La

**6. Kanalgebührenordnung – Gebührenfestsetzung für das Haushaltsjahr 2022 (Beilage)**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/6 abstimmen.

**Antrag:**

Für die Stadtgemeinde Braunau am Inn wird eine Kanalgebührenordnung laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 18.11.2021 beschlossen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Ing. Pill)

an IIb am 16.12.2021 / La

**7. Abfallgebühren 2022 (Beilage)**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/7 abstimmen.

**Antrag:**

Die Abfallgebührenordnung wird laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 27.10.2021 genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Ing. Pill und GRE Dutzler)

an IIb am 16.12.2021 / La

**8. Marktgebühren 2022; Anpassung der Gebühren**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/8 abstimmen.

**Antrag: (mit Wi.A.)**

Die Marktgebührenordnung wird laut vorliegendem Entwurf vom 08.11.2021 genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GRE Dutzler und Vbgm. Baccili)

an Ib am 16.12.2021 / La

**9. Voranschlagsentwurf 2022 für die VFI & Co KG und  
Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2026;  
Zustimmung der Stadtgemeinde Braunau als Kommanditistin**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/9 abstimmen.

**Antrag:**

Dem Budgetvoranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 für die VFI & Co KG wird laut beiliegendem Entwurf zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne Vbgm. Baccili)

an IIa am 16.12.2021 / La

**10. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Überprüfung**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/10 abstimmen.

**Antrag:**

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 25.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 16.12.2021 / La

**11. Holzabverkauf aus der Schlägerung im ersten Quartal 2022**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/11 abstimmen.

**Antrag:**

Abverkauf des aus der Schlägerung im ersten Quartal 2022 anfallenden Holzes an die Firma Agrar- & Holzhandel Kletzl Wolfgang GmbH, Irlach 2, 5151 Nußdorf am Haunsberg laut Angebot vom 29.10.2021.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 16.12.2021 / La

## 12. Kommunalsteuerrechtliche Vereinbarung mit dem Verein NEUSTART

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/12 abstimmen.

### **Antrag:**

Der Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalsteuergesetz mit dem Verein NEUSTART wird gemäß dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 22.11.2021 zugestimmt.

### **Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2021 / La

## 13. Förderantrag FC Braunau – Stadionmiete und Stromabrechnung 1. Halbjahr 2021

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/13 abstimmen.

### **Antrag:**

- a) Dem FC Braunau wird eine Förderung für die Stadionmiete für die Monate November 2020 – Juni 2021 in Höhe von gesamt EUR 2.793,35 gewährt – für November bis Dezember 2020 als Rücküberweisung eines Guthabens in Höhe von EUR 698,34 und für Jänner bis Juni 2021 EUR 2.095,01 als Förderbetrag auf das Kundenkonto einzubuchen.
- b) Dem FC Braunau wird für die Stadionmiete für Juli 2021 keine Förderung gewährt, da diese nicht verrechnet wurde.
- c) Dem FC Braunau wird die Stromabrechnung für das 1. Halbjahr 2021 keine Förderung gewährt, da es sich hierbei um Istverbrauchswerte handelt.

### **Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 16.12.2021 / La

**14. FC Braunau; Ersuchen um Ausgleichszahlung Pacht Schankrecht**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/14 abstimmen.

**Antrag:**

Dem FC Braunau wird eine Ausgleichszahlung für das Schankrecht im Stadion für das Jahr 2020 und 2021 iHv je EUR 1.570,00 – somit in Summe EUR 3.140,00 gewährt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIa am 16.12.2021 / La

**III. Anträge des Wirtschaftsausschusses:**

**1. Steindlstraße;**

**Grundrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;**

**Katasterauszug der Stadtgemeinde Braunau am Inn vom 04.11.2021**

**GR Mag. Dr. Eberl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

**Antrag:**

Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen und der damit verbundenen Übertragung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, gem. den Entwürfen der Grundübertragungsvereinbarungen vom 08.11.2021, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, auf Grundlage des Katasterauszuges der Stadtgemeinde Braunau am Inn vom 04.11.2021, wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 16.12.2021 / La

2. **Hessenstraße; Grundgrenzünderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 16.09.2021, GZ: 20108-TP**

**GR Mag. Dr. Eberl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

**Antrag:**

Dem Ankauf des Teilstückes "1" im Ausmaß von 33,00 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 1768/5, EZ 1088, KG Ranshofen, von Frau Barbara Schacherbauer, Weilhartstraße 31, 5282 Braunau am Inn und der damit verbundenen Übertragung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, gem. dem Entwurf der Grundübertragungsvereinbarung vom 04.10.2021, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz lt. Vermessungsurkunde der Geometer Brunner ZT-GmbH GZ: 20108-TP vom 16.09.2021, wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 16.12.2021 / La

**IV. Anträge des Kulturausschusses:**

1. **Stadtkapelle Braunau; Ansuchen um Jahressubvention 2021 vom 27.10.2021**

**GR Hermann** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Zustimmung zur Gewährung einer pauschalen Jahresförderung in Höhe von EUR 5.500,00 sowie Sachleistungen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 750,00 im Jahr 2021.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Vbgm. Baccili B.Sc. wg. Befangenheit)

an KK am 16.12.2021 / La

## 2. Kulturverein Danica Austria, Bronzeskulptur; Ansuchen um Förderung

**GR Hermann** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

### **Antrag: (mit Fin.A.)**

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn sieht das Projekt grundsätzlich positiv. Einer Barförderung in Höhe von maximal EUR 17.450,00 wird zugestimmt verbunden mit dem Hinweis an den Projektträger, die Stadt Simbach am Inn um Mitfinanzierung zu ersuchen.

### **Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Šijaković wg. Befangenheit)  
(ohne GR DI Parfant)

an KK am 16.12.2021 / La

## 3. Stadtpfarre Braunau St. Stephan, Innensanierung der Stadtpfarrkirche; Ansuchen um Förderung

**GR Hermann** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/3 abstimmen.

### **Antrag: (mit Fin.A.)**

Für die beschriebene Bauetappe der Innensanierung der Stadtpfarrkirche wird der Stadtpfarre Braunau St. Stephan eine Barförderung in Höhe von EUR 20.000,00 gewährt.

### **Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne StR Knauseder MMBA wg. Befangenheit)  
(ohne GR DI Parfant)

an KK am 16.12.2021 / La

## V. Anträge des Bildungsausschusses:

### 1. Krabbelstube „Löwenzahn“, Mozartstraße 37, Braunau am Inn; vorläufiges Budget 2022 – Genehmigung

**GR Mag. Pandžić** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn genehmigt gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft der Krabbelstube „Löwenzahn“ vom 19.10.2010 das von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vorgelegte Budget 2022 laut Mail vom 23.09.2021 mit einem voraussichtlich notwendigen Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 365.773,00.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne StR Ing. Mag. Haberfellner)

an Ib am 16.12.2021 / La

**2. Y4U-Jugendforum Braunau, Ansuchen um Jahresförderung 2022 für den Betrieb der Jugendräume Braunau, Neustadt und Ranshofen; Ansuchen vom 08.11.2021, Vorakt Y4U Jahresförderung 2021**

**GR Mag. Pandžić** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

- a) Zustimmung zur Gewährung einer pauschalen Jahresförderung in Höhe von EUR 104.400,00 an den Verein Y4U-Jugendforum für den Betrieb der Jugendräume Braunau, Neustadt und Ranshofen im Jahr 2022. Die Auszahlung erfolgt wieder in zwei Raten im März und September 2022. Am Jahresende sind unaufgefordert ein Tätigkeitsbericht und eine Abrechnung vorzulegen.
- b) Da die Jahresförderung 2021 trotz der COVID-19 bedingten Betriebseinschränkungen in voller Höhe an den Verein Y4U-Jugendforum ausbezahlt wurde, wird der Kostenersatz des AMS für die COVID-19 bedingte Kurzarbeit in Höhe von EUR 12.428,95 von der Jahresförderung 2022 abgezogen bzw. einbehalten.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 16.12.2021 / La

**3. Oö. Jugendcenter-Unterstützungsverein, Subventionsansuchen 2022; Schreiben vom September 2021, Vorakt Jahresförderung 2021**

**GR Mag. Pandžić** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Zustimmung zur Gewährung einer pauschalen Jahresförderung an den Oö. Jugendcenter-Unterstützungsverein in Höhe von EUR 30.000,00 für den Betrieb des ÖGJ-Jugendzentrums Braunau im Jahr 2022. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zu je EUR 15.000,00 im März und Oktober. Die erforderliche Bedeckung für die Erhöhung der Jahresförderung in Höhe von EUR 4.000,00 soll im Wege des NVA 2022 geschaffen werden. Am Jahresende sind unaufgefordert ein Tätigkeitsbericht und eine Abrechnung vorzulegen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 16.12.2021 / La

**4. Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung; Integrationsarbeit Braunau – Wohnen im Dialog; Subventionsansuchen 2022**

**GR Mag. Pandžić** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/4 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Der Volkshilfe Flüchtlings- und Migrantenbetreuung – Wohnen im Dialog – wird eine Barsubvention in Höhe von EUR 20.000,00 für das Jahr 2022 gewährt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Šijaković)

an Ib am 16.12.2021 / La

## 5. Integrationsbeauftragte der Stadtgemeinde Braunau am Inn – Bestellung

**GR Mag. Pandžić** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/6 abstimmen.

### **Antrag:**

Frau GR Außerhuber-Camposeco wird zur Integrationsbeauftragten der Stadtgemeinde Braunau am Inn für die neue Funktionsperiode bestellt.

### **Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Außerhuber-Camposeco wegen Befangenheit)  
(ohne GR Šijaković)

an Ib am 16.12.2021 / La

## VI. Anträge des Planungsausschusses:

### 1. Osternberger Straße, Bebauungsplan Nr. 37 – Änderung Nr. 10; Einleitung

**Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

### **Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 37 lt. Änderungsplan BPL 37.10 – Osternberger Straße vom 12.11.2021 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

### **Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR C. Bachinger, GR Haubentrath,  
GR B. Bachinger)

an IIIa am 16.12.2021 / La

### 2. Steindlstraße, Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Erstellung Bebauungsplan; Planungskostenvereinbarung

**Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

**Antrag:**

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 16.08.2021, welche sich auf das Raumordnungsverfahren IIIa610-2016-33 – Steindlstraße bezieht, wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR C. Bachinger, GR Haubentrath,  
GR B. Bachinger)

an IIIa am 16.12.2021 / La

**3. Bernhard Klein-Straße, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 16, Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 61; Planungskostenvereinbarung**

**VbGm. DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/3 abstimmen.

**Antrag:**

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 04.11.2021 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR C. Bachinger und GR B. Bachinger)

an IIIa am 16.12.2021 / La

**4. Bernhard Klein-Straße, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 16, Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 61; Einleitung**

**VbGm. DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.16 – Bernhard Klein-Straße vom 18.11.2021
- b) Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 61 lt. Planentwurf BPL 61 – Bernhard Klein-Straße vom 18.11.2021

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR C. Bachinger)

an IIIa am 16.12.2021 / La

**5. Klostermühlstraße Süd, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 25, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 14, Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 60; Beschlussfassung**

**Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/5 abstimmen.

**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 25 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.25 – Klostermühlstraße Süd vom 11.06.2021
- b) die Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.14 – Klostermühlstraße Süd vom 11.06.2021
- c) die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 60 lt. Plan BPL 60 – Klostermühlstraße Süd vom 14.10.2021

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR C. Bachinger)

an IIIa am 16.12.2021 / La

**6. Anpassung Standardraumordnungsvertrag mit Modul Infrastrukturkostenvereinbarung**

**Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/6 abstimmen.

**Antrag: (mit Wi.A. und Fin.A.)**

Das dem Amtsvortrag beiliegende Muster der Raumordnungsverträge vom 15.11.2021 soll als Grundlage für zu errichtende Verträge herangezogen werden.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 16.12.2021 / La

**VII. Antrag des Verkehrsausschusses:**

**1. Bestellung des Radfahrbeauftragten der Stadtgemeinde Braunau am Inn**

**StR Esterbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

**Antrag:**

Ab 01.11.2021 bis zum Ablauf der Gemeinderatsperiode soll Herr DI. Markus Dutzler mit der Funktion des Radfahrbeauftragten der Stadtgemeinde Braunau am Inn mit den im Amtsvortrag vom 07.10.2021 beschriebenen Zielen und Aufgaben betraut werden.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GRE Dutzler  
wegen Befangenheit)

an IIIa am 16.12.2021 / La

**VIII. Antrag des Bau- und Umweltausschusses:**

**1. Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information**

**GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

**Antrag:**

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Ing. Pill)

an IIIa am 16.12.2021 / La

**IX. Antrag des Sozialausschusses:**

**1. Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel – Eltern-Kind-Zentrum Braunau (EKIZ); Förderansuchen für das Jahr 2022 und Übernahme der fehlenden SHV-Förderung 2022**

**StR Mag. Schäfer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

- a) Die Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel erhält für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 11.500,00.
- b) Der Förderbetrag wird zur Gänze nach Beschlussfassung des Voranschlages der Stadt Braunau am Inn für das Finanzjahr 2022 frühestens ab Jänner 2022 ausbezahlt.
- c) Der Verwendungsnachweis für die Förderung 2022 ist bis spätestens 31.03.2023 vorzulegen.
- d) Über eine zusätzliche Förderung der vom Sozialhilfeverband gestrichenen Förderung in beantragter Höhe von EUR 8.000,00 wird nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 beraten.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Stoiber)

an Ib am 16.12.2021 / La

**X. Antrag des Sportausschusses:**

**1. Union VKB Bank Braunau, Ansuchen um Förderung zur Errichtung eines Ballfangnetzes**

**StR Mag. Ing. Haberfellner** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Der Union VKB Bank Braunau wird eine Förderung in Höhe von 42 % (= EUR 4.134,90) der Gesamtkosten für das Ballfangnetz gewährt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 16.12.2021 / La

**XI. Allfälliges**

- 1. Bgm. Mag. Waidbacher** möchte als erstes allen Debütantinnen und Debütanten gratulieren, sie haben ihre Sache hervorragend und perfekt gemacht.  
Zum zweiten hat er soeben eine Email von Frau LAbg. Gabriele Knauseder erhalten, die darum gebeten hat unter Allfälligem ihre herzlichen Weihnachtsgrüße an alle Gemeinderatskolleginnen und –kollegen auszurichten und ihren Dank für die gute Zusammenarbeit auszusprechen.

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Mag. Dr. Eberl eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Ing. Pill eh

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

DI Mag. Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift  
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 11. Februar 2022

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.